

Rehabilitationssport

Was muss der Hausarzt wissen?

Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Jörg Möbius

- Sportwissenschaftler M.A.
- Geschäftsführer des VSB 1980 Magdeburg e.V.
- Vizepräsident des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Sachsen- Anhalt (BSSA)
- Vizepräsident des Stadtportbundes Magdeburg

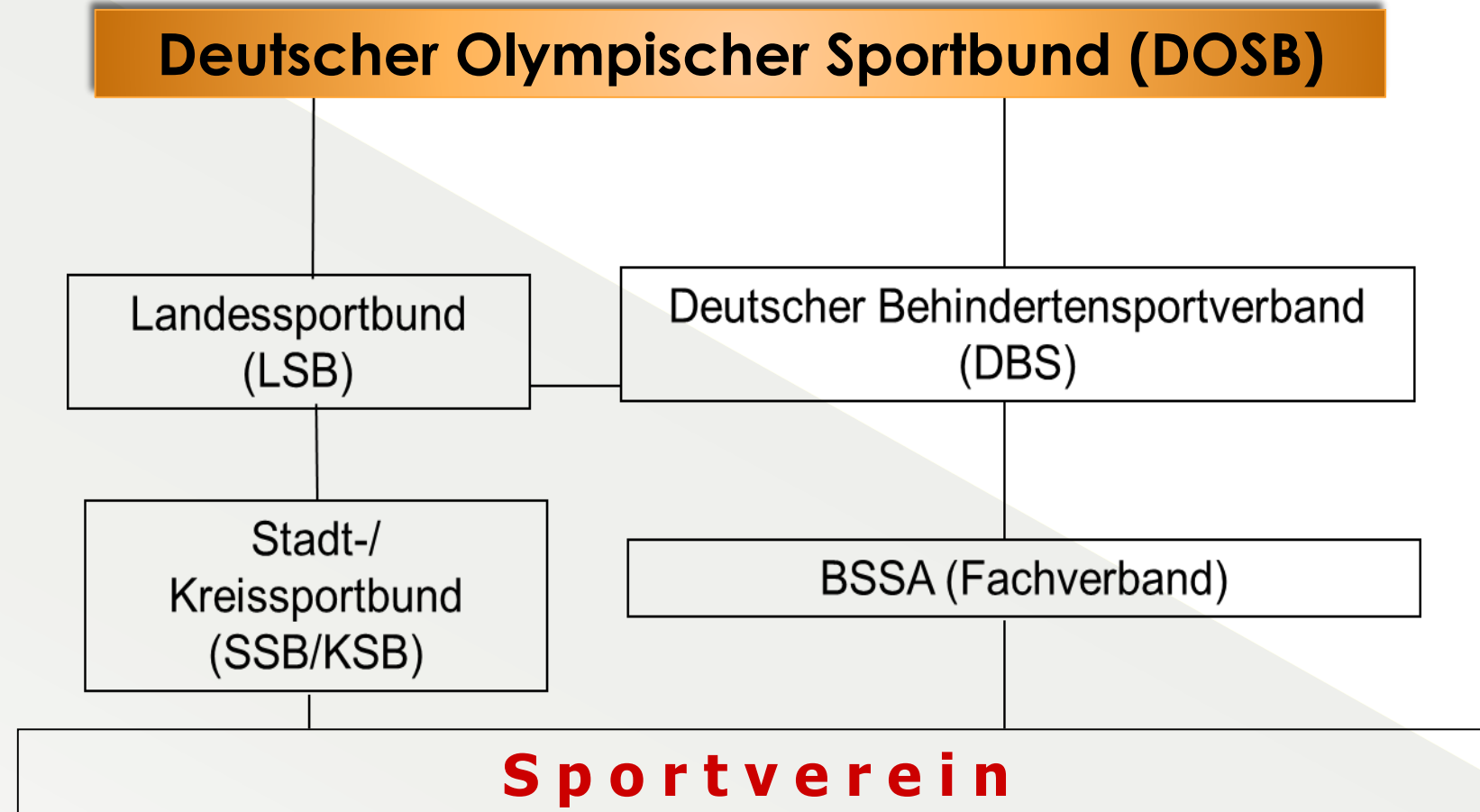


Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

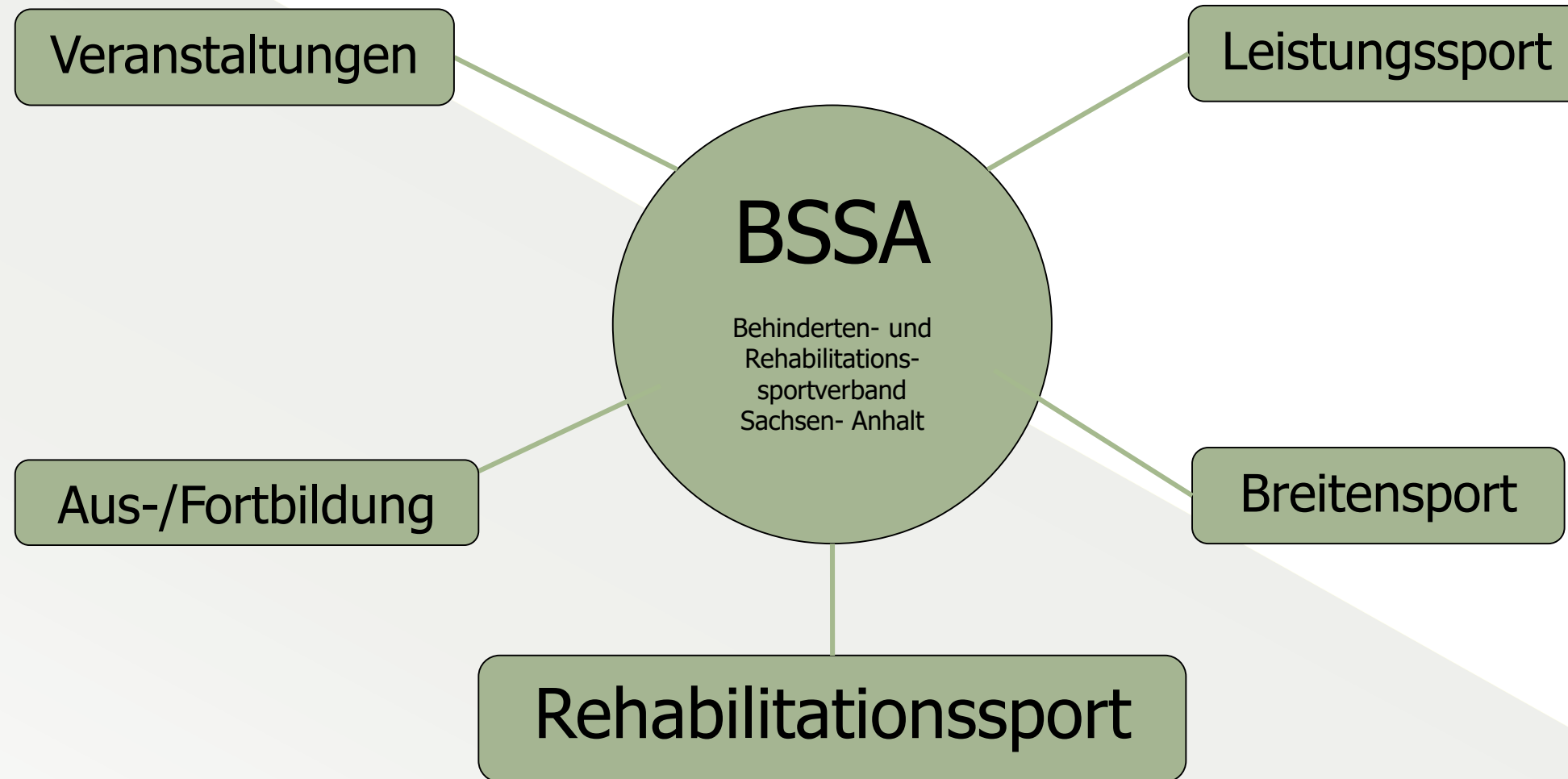
Themen

1. Sportstrukturen
2. Rehabilitationssport im Sportverein am Beispiel des VSB 1980 Magdeburg e.V.
3. Verordnung des Rehabilitationssportes
 - Rechtliche Grundlagen
 - Ziele des Rehabilitationssportes
 - Formulare
4. Fragen?

Verbandsstrukturen des organisierten Sports in Deutschland



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Ausbildungssystem im Rehasport

Grundlagenlehrgang für alle Übungsleiter

Möglichkeit der Verkürzung für folgende Berufsgruppen:

- Sportwissenschaftler mit Ausrichtung Gesundheits- und Rehasport
- Physiotherapeuten
- Ergotherapeuten
- Sportlehrer (Sonderpädagogik)

Ausbildungen sind in folgenden Erkrankungsbereichen möglich:

- Übungsleiter B Rehasport – Orthopädie
- Übungsleiter B Rehasport - Innere Medizin
- Übungsleiter B Rehasport - Neurologie
- Übungsleiter B Rehasport - Psychiatrie
- Übungsleiter B Rehasport - Sensorik
- Übungsleiter B Rehasport - Geistige Behinderung



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Rehabilitationssport im Sportverein



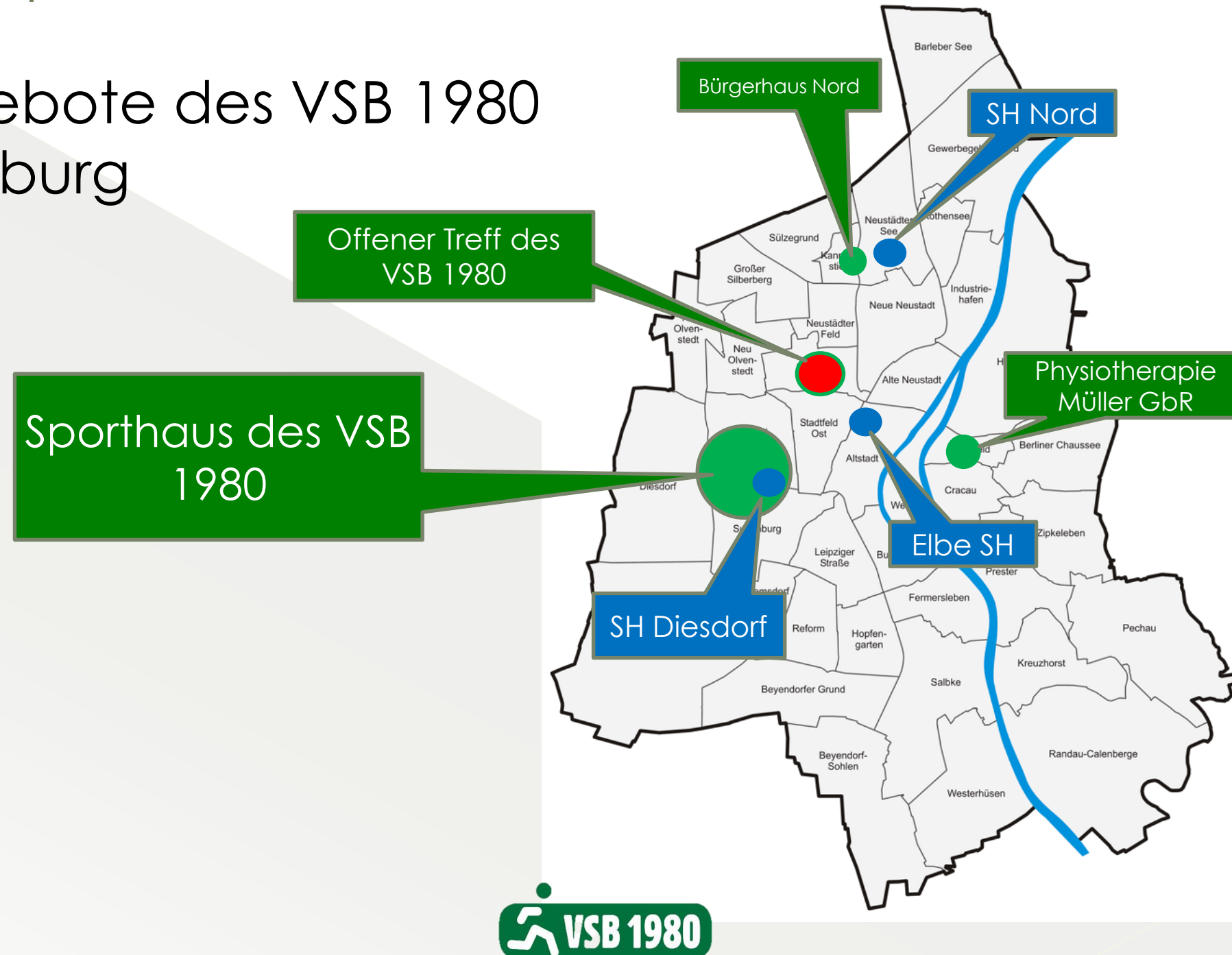
VSB 1980 Magdeburg e.V.

- Ca. 2830 Mitglieder und ca. 500 Nichtmitglieder im RehaSport
- Angebote in allen Indikationsbereichen in ca. 260 RehaSport- Gruppen
- 2 ganztägig nutzbare Sportstätten
- 21 hauptamtliche Mitarbeiter, über 20 Honorarübungsleiter



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Sportangebote des VSB 1980 in Magdeburg



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Was bieten wir?



Sport- und Sommerfeste



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Moderner Anbau 2019 - 2022



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Moderner Anbau 2019 - 2022



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Sport in Herzgruppen



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Orthopädischer Rehasport



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Wassergymnastik



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Kinder- Rehasport



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Sport für Menschen mit Geistigen Beeinträchtigungen



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Wandertage



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Aktivwochenenden in Schierke



Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Sportangebote im VSB 1980:

Rehabilitationssport:

Bereiche:

Orthopädie, Sport in Herzgruppen, Sport bei Atemwegserkrankungen, Sport für Menschen mit Geistigen Beeinträchtigungen, Sport für Menschen mit Psychischen Erkrankungen

Sportarten:

Gymnastik, Schwimmen, Wassergymnastik, Ausdauer- und Kräftigungsübungen, Inklusiver Kindersport, Bewegungsspiele

Präventionssport:

Muskelaufbautraining, Pilates, Autogenes Training, Tai Chi, Yoga

Freizeitsport:

Schwimmen, Bowling, Tischtennis, Volleyball, Basketball (Grundschüler), Fußball, Tanzen

Leistungssport:

Schwimmen für Menschen mit Behinderungen



Rechtliche Grundlagen des Rehabilitationssports

Rehasport ist eine ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation (medizinisch notwendige sportliche Betätigung)

Rechtsgrundlage: § 64 SGB IX

Seit 01.01.2022:

Neue Rahmenvereinbarung über Rehabilitationssport und Funktionstraining
Verordnung erfolgt durch Haus-, Fach- oder Klinikarzt

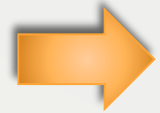
Hinweis:

Die Verordnung von Rehabilitationssport belastet nicht das ärztliche Budget!



Rechtliche Grundlagen des Rehabilitationssports

Möglichkeiten der Verordnung von Rehasport:



Anknüpfend an eine Anschlussrehabilitation erfolgt die Verordnung durch den **Klinikerarzt** auf dem Formular G 850

Dauer:

1 - 3 Übungseinheiten/Woche in 6 Monaten beginnend mit der ersten Sporteinheit



Jeder behandelnde Arzt (Haus- oder Facharzt) kann Rehasport auf dem Formular Nr. 56 (Antrag auf Kostenübernahme) verordnen.

Dauer:

1 - 3 Übungseinheiten/Woche für die Teilnahme an 50, 90 oder 120 Übungseinheiten in Abhängigkeit vom Krankheitsbild, 18 – 36 Monate

Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Wer kann am Rehasport teilnehmen?

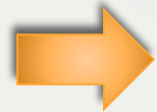
Menschen mit:

- Orthopädischen Erkrankungen (u. a. bei Gelenkersatz, Arthrose, Wirbelsäulenerkrankungen, Rheuma, Morbus Bechterew, etc.)
- Erkrankungen im Bereich der Inneren Medizin (u. a. bei Herz-Kreislauferkrankungen, Atemwegserkrankungen, Niereninsuffizienz, Bluthochdruck, Diabetes, AVK etc.)
- Neurologischen Erkrankungen (u. a. bei Morbus Parkinson, Schlaganfall, Multiple Sklerose etc.)
- Geistigen Behinderungen
- Psychischen Erkrankungen
- Sensorischen Erkrankungen
- Krebserkrankungen
- **Neu seit 2022:** Menschen mit **Post- Covid- Syndrom**



Rechtliche Grundlagen des Rehabilitationssports

Möglichkeiten der erneuten Verordnung von Rehasport (Folgeverordnung):



Grundsätzlich ist Rehasport zeitlich unbegrenzt möglich; deshalb die Bezeichnung „**Richtwerte**“ beim Verordnungsumfang

Urteil Bundessozialgericht v. vom 01.11.2010, Az. B 1 KR 8/10 R:

„Wie der Senat in seinem oa Urteil (aaO RdNr 18 ff) im Einzelnen dargelegt hat, geben die maßgeblichen gesetzlichen Rechtsgrundlagen für eine Höchstdauer der Gewährung von ergänzenden Leistungen nach [§ 43 Abs 1 Nr 1 SGB V](#) iVm [§ 44 Abs 1 Nr 2 bis 6 SGB IX](#) für Versicherte der GKV nichts her. Eine Einschränkung der Anspruchsdauer kann sich vielmehr allein dadurch ergeben, dass die Leistungen jeweils individuell im Einzelfall geeignet, notwendig und wirtschaftlich sein müssen (vgl. [§ 11 Abs 2 Satz 1 SGB V](#), [§ 43 Abs 1 SGB V](#) iVm [§ 44 Abs 1 Nr 3 SGB IX](#), [§ 12 Abs 1 SGB V](#)).“

Ziele des Rehabilitationssports

Richten sich vornehmlich nach der Art der Erkrankung bzw. der Behinderung:

- Erhaltung/ Stärkung der Funktionen des Stütz – und Bewegungsapparates
- Erhaltung/ Verbesserung der Funktion der Inneren Organe/ Stoffwechselprozesse/ Durchblutung
- Förderung von koordinativen Fähigkeiten (z.B. Gleichgewicht, Reaktionsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit)
- Schaffung von Bewegungsanreizen zur Unterstützung kognitiver Prozesse
- Vermittlung von positiven Emotionen in Verbindung mit Bewegungsangeboten

Ziele des Rehabilitationssports

Was wollen wir darüber hinaus erreichen?

- Angepasstes Übungsangebot; Vermeidung von Über- und Unterforderung
- Vermittlung von Hausübungsprogrammen
- (Reha)-Sport soll in den Lebensalltag der Menschen einen festen Platz finden
- Soziale Integration durch lebhaftes Gruppen- und Vereinsleben
- Ermöglichen von Inklusion in allen Bereichen des Vereinslebens

Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Das Neue Formular Nr. 56 Krankenversicherung (seit 01.01.2023) Seite 1

Problem: „Gymnastik (auch im Wasser)“ wird häufig als ausschließlich „Wassergymnastik“ durch die Patienten interpretiert!

Regelfall: 50 Übungseinheiten als Richtwert

Anzahl der ÜE: Bei schwerer fortschreitender Erkrankung sind 120 ÜE als Richtwert zu verordnen

Längere Leistungsdauer: Wenn der Arzt einschätzt, dass der Patient das Übungsprogramm nicht alleine durchführt (Unsicherheit, Angst, kognitive Einschränkungen) ist eine erneute Verordnung bzw. eine längere Leistungszeit (120 ÜE in 36 Monaten) möglich



Antrag auf Kostenübernahme 56

Freigabe 09.09.2022

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Berufstätigkeit-Nr. Arzt-Nr. Datum

☐ für Rehabilitationssport

☐ für Funktionstraining

Rehabilitationssport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport/Funktionstraining

verordnungsrelevante Diagnose(n), gegebenenfalls relevante Nebendiagnose

Diagnoseschlüssel ICD-10-GM

Stärkung der Körperfunktionen und Körperstrukturen für die verordnungsrelevante(n) Beeinträchtigung(en) der Aktivität und Teilhabe

Ziel des Rehabilitationssports/Funktionstrainings

☐ erhöhter Teilhabebedarf für schwerstbehinderte Menschen (z. B. Blindheit, Doppelamputation oder Hirnverletzung)

Empfohlene Rehabilitationssportart

☐ Gymnastik (auch im Wasser) ☐ Schwimmen ☐ Ausdauer- und Kraftausdauerübungen

☐ Bewegungsspiele ☐ Sonstige

☐ Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen erforderlich

Rehabilitationssport ist notwendig für

☒ 50 Übungseinheiten in 18 Monaten (Richtwerte)

☒ 120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte) insbesondere bei folgenden Krankheiten mit daraus resultierenden schweren Beeinträchtigungen insbesondere der Mobilität oder Selbstversorgung

☐ Asthma bronchiale	☒ Morbus Parkinson
☐ Blindheit, in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung erworben	☐ Mukoviszidose
☐ Chronisch-obstruktive Lungenkrankheit (COPD)	☐ Multipler Sklerose
☐ Dementielles Syndrom, leicht bis mittelgradig	☐ Muskeldystrophie
☐ Diabetes mellitus mit Folgeerkrankungen	☐ Niereninsuffizienz, terminal
☐ Doppelamputation	☐ Organische Hirnschädigung
☐ Epilepsie, therapieresistent	☐ Polyneuropathie
☐ Infantile Zerebralparese	☐ Querschnittslähmung, schwere Lähmung
☐ Intelligenzminderung, mittelgradig	☐ andere vergl. Krankheiten (vgl. Diagnose/Nebendiagnose)
☐ Morbus Bechterew	

☐ 28 Übungseinheiten in 12 Monaten zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen erforderlich

Längere Leistungsdauer, wenn bei kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.

☐ 120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte) ☐ 24 Monate (Richtwerte)

☐ Folgeverordnung mit Begründung, warum erlernte Übungen nicht oder noch nicht selbstständig durchgeführt werden können

Verbindliches Muster

Muster 56 (1.2023)

Rehabilitationssport – was muss der Hausarzt wissen?

Das Neue Formular Nr. 56 Krankenversicherung (seit 01.01.2023) Seite 2

Problem: häufig wird dem Patienten zu Beginn 1 x Sport/Woche verordnet; Bürokratie falls der Anbieter 2 oder 3 x Sport/Woche anbieten kann

Übungshäufigkeit:
Der verordnende Arzt entscheidet, wie viele ÜE verordnet werden!

Abrechnung des Aufwandes für den Arzt:
Nach Nr. 01621 EBM möglich



Rehabilitationssport ist notwendig für ☐ Herzgruppe ☐ Herzinsuffizienzgruppe (bei hohem kardiovaskulären Ereignisrisiko)

☐ Erstverordnung 90 Übungseinheiten in 24 Monaten (Richtwerte)

☐ Folgeverordnung 45 Übungseinheiten in 12 Monaten (Richtwerte)

☐ nur bei Belastungsgrenze < 1,4 Watt/kg Körpergewicht

☐ wenn bei kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist

☐ Kinderherzgruppen 120 Übungseinheiten in 24 Monaten (Richtwerte)

Empfohlene Anzahl wöchentlicher Übungseinheiten (max. 3 Einheiten je Woche / Begründung bei insgesamt 3 Einheiten)

Rehabilitationssport ☐ 1x ☐ 2x ☐ 3x

Funktionstraining als Trockengymnastik ☐ 1x ☐ 2x ☐ 3x

Funktionstraining als Wassergymnastik ☐ 1x ☐ 2x ☐ 3x

Begründung bei insgesamt 3 Einheiten

Abweichung von oben genannten Richtwerten ☐ ☐ ☐ Übungseinheiten bei Rehabilitationssport / Monate bei Funktionstraining

Für die ärztliche Verordnung ist die Nr. 01621 EBM berechnungsfähig

Datum TTMMJJ

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Antrag auf Kostenübernahme
Rehabilitationssport/Funktionstraining soll bei folgendem Leistungserbringer durchgeführt werden
Verein, Träger usw., Postleitzahl, Ort

☐ Ich nehme am Rehabilitationssport/Funktionstraining bereits teil seit MMJJ Datum TTMMJJ

Unterschrift des Versicherten

Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse
Die Kosten werden entsprechend der bestehenden Vereinbarung übernommen zur Durchführung und Finanzierung des

☐ Rehabilitationssports ☐ Funktionstrainings

☐ 50 Übungseinheiten / 18 Monate ☐ 12 Monate

☐ 120 Übungseinheiten / 36 Monate ☐ 24 Monate

☐ Herzgruppe ☐ Herzinsuffizienzgruppe ☐ Monate

☐ 90 Übungseinheiten / 24 Monate

☐ 45 Übungseinheiten / 12 Monate

☐ 120 Übungseinheiten / 24 Monate (Kinderherzgruppen)

☐ 28 Übungseinheiten zur Stärkung des Selbstbewusstseins

☐ ☐ ☐ Übungseinheiten

Anzahl wöchentlicher Übungsveranstaltungen ☐ 1x ☐ 2x ☐ 3x

für den Zeitraum vom TTMMJJ längstens bis TTMMJJ Datum TTMMJJ

Diese Erklärung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Leistungsanspruch gegenüber unserer Krankenkasse weiter besteht

Freigabe 09.09.2022

Verbindliches Muster

Stempel der Krankenkasse / Unterschrift

Mitgliedschaft im Sportverein

Auszug aus der Rahmenvereinbarung v. 01.01.2022

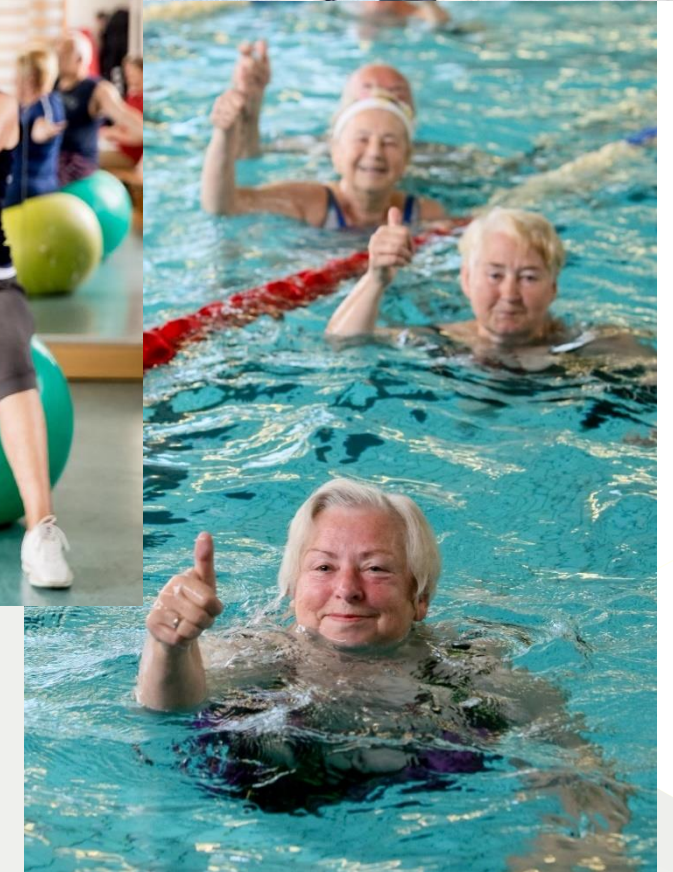
(...)

16.4

Die Rehabilitationsträger empfehlen eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis, um die eigenverantwortliche Durchführung des Rehabilitationssports und Funktionstrainings zu fördern und nachhaltig zu sichern.

(...)

Gibt es Fragen?



Herzlichen Dank
für ihre Aufmerksamkeit!